

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2025

Version 1.0

Stand 28. August 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und allgemeine Hinweise	2
2	Offenlegung der wichtigsten Kennzahlen (Artikel 447 und 428 CRR)	3
3	Eigenmittel (Artikel 437 CCR)	5
4	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Artikel 437a CRR)	9
5	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	11
6	Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	13
7	Verschuldung (Artikel 451 CCR)	16
8	Liquiditätsrisiken (Artikel 451a CRR)	20
9	Kreditrisikoqualität (Artikel 442 CRR)	25
10	Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	30
11	Anwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)	32
12	Anwendung des IRB-Ansatzes (Artikel 452, 453 CRR)	36
13	Beteiligung nach dem vereinfachten Ansatz (Artikel 438 CRR)	45
14	Gegenparteiausfallrisiken (Artikel 439 CRR)	46
	Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 CRR	49
	Abkürzungsverzeichnis	50
	Tabellenverzeichnis	56

1. Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Offenlegung der Berlin Hyp AG (im folgenden Berlin Hyp) basiert auf den gültigen Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR / Verordnung (EU) Nr. 575/2013) vom 26. Juni 2013 inklusive der Aktualisierungen im Rahmen der CRR II sowie der EBA-Leitlinie zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11) vom 04. August 2017, die einheitliche Offenlegungsstandards beinhaltet. Diese ursprünglichen Offenlegungsanforderungen wurden mit der CRR II modifiziert (EBA/GL/2020/04) und waren seit Juni 2021 anzuwenden.

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 wurden die Offenlegungsanforderungen überarbeitet und neue technische Durchführungsstandards veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt sind die CRR III Offenlegungspflichten zum 01. Januar 2025 in Kraft getreten und wurden erweitert.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben berücksichtigen den Stand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum Stichtag 30. Juni 2025 des Berichtsjahres.

Diesem Bericht liegt der Rechnungslegungsstandard HGB zugrunde.

Wertangaben in den Tabellen und Abbildungen erfolgen in Mio. EUR, sofern sie nicht explizit abweichend dazu ausgewiesen werden.

Summendifferenzen in einzelnen Tabellen können aus Rundungsdifferenzen resultieren. Der Aufbau der Tabellen folgt den Vorgaben der EBA-Leitlinien – vom eingeräumten Wahlrecht bezüglich des Verzichts auf nicht relevante Zeilen macht die Berlin Hyp Gebrauch.

Die Offenlegungsberichte für die Berlin Hyp werden im Internet als eigenständige Berichte veröffentlicht.

2. Offenlegung der wichtigsten Kennzahlen (Artikel 447 und 428 CRR)

Der Vorstand der Berlin Hyp trägt die Verantwortung für das Risikoprofil, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept inklusive der Verteilung des Risikopotenzials, die Definition der Limite, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen durch Risikokapital abdeckbaren Risiken, das die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit ausschließt. Zur Bewertung der Gesamtrisikolage wird das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital (Risikodeckungsmasse) dem Gesamtbankrisiko gegenübergestellt. Ergänzend werden die Ergebnisse verschiedenster Stress-tests berücksichtigt, die sowohl die Risiken als auch die Kapitalseite mit einbeziehen.

Zentrale Steuerungsgrößen zur Eigenkapitalverteilung sind die harte Kernkapitalquote und die ökonomische Risikotragfähigkeit. Die Feinsteuerung erfolgt über die Definition von Zielgrößen zum gebundenen aufsichtsrechtlichen Kernkapital und von Limiten für das ökonomische Risiko. Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Zielsetzung ist die fortlaufende Sicherstellung einer für das Risikoprofil angemessenen Kapitalausstattung zur Sicherstellung der dauerhaften Überlebensfähigkeit.

Für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die gemäß Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) angestrebte Fortführungsperspektive zugrunde gelegt. Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt die interne ökonomische Risikodeckungsmasse (RDM) den eingegangenen Risiken gegenüber. Die Berechnung der RDM basiert weiterhin auf dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bestehen ein Limitsystem und davon abgeleitete Eskalationsprozesse. Sollte es zu einer Annäherung an eines der Limite kommen, das heißt in der Regel zu einer Risikoauslastung von mehr als 90 Prozent, entscheidet der Vorstand über Maßnahmen, um Limitüberschreitungen zu verhindern.

Die relevanten Risikolimite wurden eingehalten.

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.576,9	1.606,8	1.604,0	1.715,6	1.657,0
2	Kernkapital (T1)	1.576,9	1.606,8	1.604,0	1.715,6	1.657,0
3	Gesamtkapital	1.679,9	1.719,6	1.711,6	1.891,4	1.832,2
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	7.836,6	7.992,6	11.325,6	11.303,5	10.767,4
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	7.836,6	7.992,6			
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	20,1	20,1	14,2	15,2	15,4
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	20,1	20,1			
6	Kernkapitalquote (%)	20,1	20,1	14,2	15,2	15,4
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	20,1	20,1			
7	Gesamtkapitalquote (%)	21,4	21,5	15,1	16,7	17,0
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,4	21,5			
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 7e	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7f	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,1	0,2	0,3	0,3	0,2
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,3	3,4	3,5	3,5	3,5
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,3	11,4	11,5	11,5	11,5
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,4	11,0	7,1	8,7	9,0
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	36.833,9	36.490,0	36.251,7	37.694,0	36.479,6
14	Verschuldungsquote (%)	4,3	4,4	4,4	4,6	4,5
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)					
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)					
EU 14f	Overall leverage ratio requirements (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.120,0	3.153,7	2.997,7	2.763,8	2.794,1
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.167,7	2.174,2	2.074,3	1.924,0	1.984,3
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	328,0	358,6	363,6	446,0	444,5
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.768,4	1.774,4	1.674,2	1.462,4	1.539,8
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	175,8	178,2	188,4	198,4	193,5
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	27.512,4	28.398,5	28.199,2	28.747,7	29.427,7
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	24.436,2	24.637,5	24.786,3	25.088,0	25.110,1
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	112,6	115,3	113,8	114,6	117,2

Tabelle 2.1: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

3. Eigenmittel (Artikel 437 CCR)

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die Eigenmittelelemente erfüllen die Anforderungen an Kapitalinstrumente der CRR.

Details der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Basis der Referenznummern / Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon Stammkapital/Grundkapital	806,7	(h)
2	Einbehaltene Gewinne	24,2	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	105,0	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	800,0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.735,9	
	Hartes Kernkapital (Cet1): regulatorische Anpassungen		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-69,0	(a) minus (d)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-16,0	

Tabelle 3.1: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (1/5)

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Basis der Referenznummern / Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
27a	Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen des CET1-Kapitals (einschließlich IFRS 9-Übergangsanpassungen, sofern relevant)	-74,0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-159,0	
29	Hartes Kernkapital (CET1) insgesamt	1.576,9	

Tabelle 3.2: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (2/5)

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Basis der Referenznummern / Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	1.576,9	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	102,9	
50	Kreditrisikoanpassungen		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	102,9	
Tier 2 (T2) Ergänzungskapital: regulatorische Anpassungen			

Tabelle 3.3: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (3/5)

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Basis der Referenznummern / Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
58	Ergänzungskapital (T2) insgesamt	102,9	
59	Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	1.679,9	
60	Gesamtbetrag der Risikoposition (Risikogewichtete Aktiva) insgesamt	9.655,4	
Kapitalquoten und Puffer			
61	Hartes Kernkapital (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	16,3	
62	Kernkapital (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	16,3	
63	Gesamtkapital (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	17,4	
64	CET1-Gesamtkapitalanforderung des Instituts (CET1-Anforderung gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR plus zusätzliche CET1-Anforderung, die das Institut gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a CRD halten muss, plus kombinierte Pufferanforderung gemäß Artikel 128 Absatz 6 CRD), ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionswerts) (%)	7,8	
65	davon Kapitalerhaltungspuffer-Anforderung (%)	2,5	
66	davon antizyklische Pufferanforderung (%)	0,7	
67	davon: Puffer für systemische Risiken	0,1	
68	Zur Erfüllung der Puffer verfügbares hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	9,4	
Beträge, die unter den Schwellenwerten für den Abzug liegen (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Bestände an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut nicht wesentlich beteiligt ist (Betrag unter dem Schwellenwert von 10 % und abzüglich der berücksichtigungsfähigen Short-Positionen)		
73	Direkte und indirekte Beteiligungen des Instituts an CET1-Instrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, wenn das Institut eine wesentliche Beteiligung an diesen Unternehmen hält (Betrag unter den Schwellenwerten von 17,65 % und abzüglich der anrechenbaren Short-Positionen)	3,6	
Geltende Obergrenzen für die Einbeziehung von Rückstellungen in Tier 2			
76	In T2 enthaltene Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, die dem Standardansatz unterliegen (vor der Anwendung der Obergrenze)		

Tabelle 3.4: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (4/5)

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Basis der Referenznummern / Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
77	Obergrenze für die Einbeziehung von Kreditrisikoanpassungen in T2 im Rahmen des Standardansatzes	1,9	
78	In T2 enthaltene Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, die dem auf internen Ratings basierenden Ansatz unterliegen (vor der Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Einbeziehung von Kreditrisikoanpassungen in T2 im Rahmen des auf internen Ratings basierenden Ansatzes	40,3	

Tabelle 3.5: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (5/5)

Kernkapital

Das Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem harten Kernkapital gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital gemäß Artikel 51 ff. CRR.

Das CET 1 beinhaltet das gezeichnete Kapital der Berlin Hyp in Höhe von 753,4 Mio. EUR, das in 294.292.672 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt ist. Das gezeichnete Kapital wird um 53,3 Mio. EUR Agio ergänzt.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 129,2 Mio. EUR berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage auch Gewinnrücklagen.

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 800,0 Mio. EUR.

Relevante Positionen wie immaterielle Vermögenswerte werden gemäß Artikel 36 CRR vom harten Kernkapital in Abzug gebracht.

Die Reduzierung der Kernkapitals ist auf die Erhöhung der weiteren Abzugsposten im harten Kernkapital - wie dem Fehlbetrag aus dem Wertberichtigungsvergleich und dem Backstop der Non-Performing-Exposure - zurückzuführen.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital der Berlin Hyp gemäß Artikel 62 CRR setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe des Bilanzwertes von 115,0 Mio. EUR zuzüglich anteiliger Zinsen von 1,9 Mio. EUR zusammen. Dazu zählen nachrangige Schuldverschreibungen in Höhe von 7,0 Mio. EUR und nachrangige Namensschuldverschreibungen in Höhe von 108,0 Mio. EUR.

Die Summe des aufsichtsrechtlich anrechenbaren Ergänzungskapitals reduziert sich aufgrund erforderlicher Abschläge aus Amortisationsanforderungen auf 102,9 Mio. EUR.

Abzugsposten vom Ergänzungskapital gemäß Artikel 66 CRR bestehen per 30. Juni 2025 nicht. Unter der Position „nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Artikels 62 CRR und zählen unter den Vor-

aussetzungen des Artikels 63 CRR zu den anrechenbaren Eigenmitteln. Alle nachrangigen Verbindlichkeiten der Berlin Hyp erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR.

Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vorgesehen. Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Berlin Hyp geschuldet und gezahlt.

Bezüglich der Emissionsbedingungen wird auf die jeweiligen Publikationen auf der Internetseite der Berlin Hyp (www.berlinhyp.de/de/investoren/basisprospekt-final-terms) verwiesen.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts mit den relevanten Bilanzpositionen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Immaterielle Vermögenswerte	69,0	69,0	Artikel 36, 37 CRR
2	Gesamtaktiva	69,0	69,0	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Nachrangige Verbindlichkeiten	670,1	102,9	Artikel 62, 63, 64 CRR
2	Gesamtpassiva	670,1	102,9	
Aktienkapital				
1	Gezeichnetes Kapital	753,4	753,4	Artikel 26 Absatz 1 a) CRR
2	Agio	53,3	53,3	Artikel 26 Absatz 1 b) CRR
3	Gewinnrücklagen	24,2	24,2	Artikel 26 Absatz 1 c) CRR
4	Kapitalrücklage	105,0	105,0	Artikel 26 Absatz 1 e) CRR
5	Fonds für allgemeine Bankrisiken	800,0	800,0	Artikel 26 Absatz 1 f) CRR
6	Gesamtkapital	1.735,9	1.735,9	

Tabelle 3.6: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

4. Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Artikel 437a CRR)

Die Berlin Hyp AG hat als Nicht-Abwicklungseinheit eine interne MREL-Anforderung (iMREL) zu erfüllen. In Übereinstimmung mit den technischen Durchführungsstandards EBA/ITS/2020/06 wurden erstmalig zum Stichtag 30. Juni 2024 Angaben zur Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) offengelegt. Die Offenlegungspflicht unterliegt einem halbjährlichen Turnus.

Die interne Verlustabsorptionsfähigkeit stellt sich wie folgt dar:

		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			N
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)			J
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	1.576,9		
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	0,0		
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	115,0		
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	1.691,9		
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	550,0		
EU-8	davon gewährte Garantien	0,0		
EU-9a	(Anpassungen)	0,0		
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	2.241,9		
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	7.836,6		
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	36.833,9		
Verhältnswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	28,61%		
EU-13	davon gewährte Garantien	0,00%		
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	6,09%		
EU-15	davon gewährte Garantien	0,00%		
EU-16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	12,89%		
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung			
Anforderungen				
EU-18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	15,72%		
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	0,00%		
EU-20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	5,91%		
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	0,00%		
Zusatzinformationen				
EU-22	Gesamtobetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			

Tabelle 4.1: EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI

5. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Darstellung der Gesamtrisikobeträge für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten zeigt im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag eine geringfügige Reduzierung des Gesamtrisikobetrags, welcher auf den Wegfall von aufsichtlich vorgegebenen Aufschlägen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit für das Auslandsportfolio zurückzuführen ist.

Die aktuelle CRR III sieht gemäß Artikel 92 Absatz 3 CRR ein Wahlrecht der Mitgliedstaaten bzgl. der Output Floor Anwendung auf Institutsebene vor, wenn das Institut einem im selben Mitgliedstaat ansässigen Mutterinstitut angehört, welches auf konsolidierter Ebene den Output Floor anwendet. Das Ergebnis der Ausübung dieses Wahlrechts wurde in Deutschland mit dem „Gesetz für dringliche Änderungen im Finanzmarkt- und Steuerbereich“ am 05. März 2025 im Kreditwesengesetz (KWG - §10 Absatz 8) umgesetzt.

Damit ist für die Berlin Hyp auf Institutsebene gemäß Artikel 92 Absatz 4 CRR der Gesamtrisikobetrag ohne Anwendung des Output Floors maßgeblich und die Offenlegung für Output Floor spezifische Informationen entfällt.

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6.809,8	6.964,3	544,8
2	davon: Standardansatz	155,0	156,3	12,4
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	6.654,2	6.807,4	532,3
4	davon: Slotting-Ansatz	0,0		
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,0	0,0	
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	66,2	65,1	5,3
7	davon: Standardansatz	61,6	59,5	4,9
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,0		
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3,6	4,7	0,3
9	davon: Sonstiges CCR	1,0	0,9	0,1
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	83,7	86,3	6,7
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	0,0		
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	83,7	86,3	6,7
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	0,0		
15	Abwicklungsrisiko	0,0		
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	davon: SEC-IRBA			
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	davon: SEC-SA			
EU 19a	davon: 1 250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,0	0,0	
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)			
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)			
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
EU 22a	Großkredite	0,0		
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	0,0	0,0	
24	Operationelles Risiko	876,9	876,9	70,1
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	0,0	0,0	
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
26	Angewandter Output-Floor (in %)	0,0	0,0	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0,0	0,0	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0,0	0,0	
29	Gesamt	7.836,6	7.992,6	626,9

Tabelle 5.1: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

6. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Kapitalpufferanforderungen sind generell in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Der Kapitalerhaltungspuffer (gemäß §10c KWG) beträgt seit 01. Januar 2019 2,5 Prozent.

Der jeweils gültige länderspezifische antizyklische Kapitalpuffer (CCB-Rate) ist von den Instituten bei der Berechnung auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen je Belegenheitsort gewichtet für maßgebliche Risikopositionen gegenüber dem privaten Sektor anzuwenden.

		a	b	c	d	e
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch
		Risiko-positionswert nach dem Standard-ansatz	Risiko-positionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsposi-tionen der Risikoposi-tionen im Handelsbuch nach dem Standard-ansatz	Wert der Risikoposi-tionen im Handelsbuch (interne Modelle)	
010	Aufschlüsselung nach Ländern:					
	(AT) Österreich		5,7			
	(BE) Belgien		110,2			
	(CH) Schweiz		12,0			
	(CZ) Tschechien		167,6			
	(DE) Deutschland	1.862,6	19.609,3			
	(DK) Dänemark		4,9			
	(FR) Frankreich		2.248,3			
	(GB) Großbritannien		68,1			
	(IE) Irland		0,0			
	(LU) Luxemburg	13,7	547,7			
	(NL) Niederlande		4.583,6			
	(PL) Polen		1.746,3			
	(US) Vereinigte Staaten	0,0				
	(X28) andere					
020	Insgesamt	1.876,2	29.103,7	0,0	0,0	0,0

Tabelle 6.1: Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (1/3)

		f	g	h	i	j
		Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt
			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	
010	Aufschlüsselung nach Ländern:					
	(AT) Österreich	5,7	0,2			0,2
	(BE) Belgien	110,2	2,4			2,4
	(CH) Schweiz	12,0	0,1			0,1
	(CZ) Tschechien	167,6	1,8			1,8
	(DE) Deutschland	21.471,9	354,1			354,1
	(DK) Dänemark	4,9	0,0			0,0
	(FR) Frankreich	2.248,3	46,3			46,3
	(GB) Großbritannien	68,1	2,6			2,6
	(IE) Irland					0,0
	(LU) Luxemburg	561,3	12,0			12,0
	(NL) Niederlande	4.583,6	70,4			70,4
	(PL) Polen	1.746,3	37,9			37,9
	(US) Vereinigte Staaten	0,0	0,0			0,0
	(X28) andere	0,0	0,0			0,0
020	Insgesamt	30.979,9	527,6	0,0	0,0	527,6

Tabelle 6.2: Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (2/3)

		k	l	m
		Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
010	Aufschlüsselung nach Ländern:			
	(AT) Österreich	1,9	0,0	0,0
	(BE) Belgien	29,6	0,4	0,0
	(CH) Schweiz	1,2	0,0	0,0
	(CZ) Tschechien	22,4	0,3	2,3
	(DE) Deutschland	4.426,3	67,1	0,8
	(DK) Dänemark	0,5	0,0	2,5
	(FR) Frankreich	578,4	8,8	0,5
	(GB) Großbritannien	32,6	0,5	1,0
	(IE) Irland	0,0	0,0	0,0
	(LU) Luxemburg	149,6	2,3	0,5
	(NL) Niederlande	879,5	13,3	1,0
	(PL) Polen	473,3	7,2	0,0
	(US) Vereinigte Staaten	0,0	0,0	0,0
	(X28) andere			
020	Insgesamt	6.595,2	100,0	

Tabelle 6.3: Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (3/3)

		a
1	Gesamtrisikobetrag	9.655,4
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,7
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	68,0

Tabelle 6.4: Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Die Festlegung des jeweiligen landesspezifisch zu ermittelnden antizyklischen Kapitalpuffers obliegt den nationalen Aufsichtsbehörden. In Ausnahmefällen kann die jeweilige Behörde eine höhere Quote als 2,5 Prozent festlegen.

Die Zuordnung der Risikopositionen orientiert sich an dem Land, in dem der Schuldner seinen Sitz hat. In die Risikopositionen sind die Forderungsklassen gemäß Artikel 112 g-q CRR (KSA) bzw. 147 Absatz 2 c–g CRR (IRB) einbezogen – das sind im Wesentlichen Privatpersonen und Unternehmen.

7. Verschuldung (Artikel 451 CCR)

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungsprozess Rechnung getragen. In der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. In quartalsweisen Abständen wird im internen Risikobericht der Berlin Hyp über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche Einflussfaktoren berichtet.

		a)
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	36.820,1
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	69,8
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0,0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0,0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0,0
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0,0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0,0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	83,4
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0,0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	721,9
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-555,7
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,0
12	Sonstige Anpassungen	-305,7
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	36.833,9

Tabelle 7.1: Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote liegt bei 4,3 Prozent. Die leichte Reduzierung resultiert aus der Verringerung des harten Kernkapitals.

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		T	T-1
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	36.515,7	35.910,5
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)		
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-154,2	-127,1
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	36.361,5	35.783,4
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	104,1	88,8
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	202,1	234,4
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)		
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate		
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)		
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	306,2	323,1
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte		
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)		
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva		0,4
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		0,4
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.628,8	1.628,3
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-906,8	-796,3
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	721,9	832,1
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-555,7	-686,9
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		

Tabelle 7.2: Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (1/2)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		T	T-1
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)		
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)		
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)		
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)		
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-555,7	-686,9
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	1.576,9	1.604,0
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	36.833,9	36.251,7
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,3	4,4
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,3	4,4
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,3	4,4
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0	3,0
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)		
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital		
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0	3,0
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	1	1
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto- Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	36.833,9	36.251,7
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	36.833,9	36.251,7
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,3	4,4
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,3	4,4

Tabelle 7.3: Meldebogen EU LR2 – LRCOM – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (2/2)

		a)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	35.997,0
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	35.997,0
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	2.084,9
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.967,1
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	0,0
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	454,0
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	23.940,0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	4.681,6
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	626,8
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	242,7

Tabelle 7.4: Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

8. Liquiditätsrisiken (Artikel 451a CRR)

Die LCR lag in allen Betrachtungszeiträumen durchgängig über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100 Prozent. Im 2. Quartal 2025 hat sich die LCR nicht wesentlich zum Vorquartal verändert.

Die Bank greift auf unterschiedliche Finanzierungsquellen zurück. Im besicherten Bereich wurden vornehmlich Hypothekendarlehen, Repo-Geschäfte und EZB-Tender genutzt. Bei den unbesicherten Refinanzierungsquellen wurden Geldmarktrefinanzierungen (Termingelder und Commercial Papers) und Kapitalmarktrefinanzierungen (unsecured Bonds, Schuldscheindarlehen) mit unterschiedlichen Kontrahenten getätigt. Es wurden sowohl Privatplatzierungen als auch die Emissionen von Anleihen im Benchmarkformat vorgenommen. Die Refinanzierungen wurden vornehmlich in EUR vorgenommen, jedoch gab es auch Emissionen in Fremdwährungen.

Der Liquiditätspuffer setzte sich vornehmlich aus Cash (Zentralbankguthaben) und Level-1-Wertpapieren zusammen. Zusätzlich wurden, soweit sie bei der LCR anrechenbar sind, Level-2-Wertpapiere inklusive Corporate Bonds sowie ein geringerer Anteil an nicht LCR-anrechenbaren Wertpapieren vorgehalten. Zur Besicherung der EZB-Tender wurde des Weiteren das Krediteinreichungsverfahren genutzt.

Die derivativen Engagements der Bank dienen vornehmlich der Absicherung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken von eigenen und fremden Emissionen sowie dem Darlehensgeschäft. Der in Zeile 11 des Meldebogens LIQ1 ausgewiesene Wert resultiert nahezu komplett aus potentiellen Abflüssen, die im Rahmen des Ansatzes des historischen Rückblicks gemäß Artikel 30 (3) LCR DeIVO ermittelt wurden.

Die Berlin Hyp tätigt Fremdgeschäfte in CHF, GBP, USD und PLN. Der Beitrag jeder einzelnen Fremdwährung liegt unter 5 Prozent aller Verbindlichkeiten und stellt keine signifikante Fremdwährungsposition im Portfolio der Bank dar. Insgesamt lag der Anteil der Verbindlichkeiten in EUR im Betrachtungszeitraum bei über 95 Prozent.

Alle wesentlichen Aspekte sind tabellarisch dargestellt.

		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (30. Juni 2025)	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:				
3	Stabile Einlagen				
4	Weniger stabile Einlagen				
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	2.674,6	2.653,2	2.431,5	2.032,7
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.312,8	2.255,7	2.089,7	1.777,3
8	Unbesicherte Schuldtitel	361,8	397,5	341,9	255,4
9	Besicherte großvolumige Finanzierung				
10	Zusätzliche Anforderungen	1.281,7	1.315,2	1.441,7	1.710,0
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	184,1	184,7	181,0	172,9
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0,0	0,0	5,0	58,7
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.097,6	1.130,5	1.255,6	1.478,3
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	55,9	62,7	52,9	62,9
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	430,9	432,8	485,9	559,6
16	Gesamtmittelabflüsse				
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	187,2	218,4	278,2	340,7
19	Sonstige Mittelzuflüsse	186,8	60,1	153,4	186,2
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	374,0	278,5	431,6	526,8
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	374,0	278,5	431,6	526,8
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquiditätsdeckungsquote				

Tabelle 8.1: Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (1/2)

		e	f	g	h
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (30. Juni 2025)	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQ-LA)	3.120,0	3.153,7	2.997,7	2.763,8
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:				
3	Stabile Einlagen				
4	Weniger stabile Einlagen				
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.405,8	1.402,6	1.276,2	1.041,2
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.044,0	1.005,1	934,3	785,9
8	Unbesicherte Schuldtitel	361,8	397,5	341,9	255,4
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	23,8	22,5	38,6	37,0
10	Zusätzliche Anforderungen	675,3	679,5	697,1	769,8
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	184,1	184,7	181,0	172,9
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0,0	0,0	5,0	58,7
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	491,2	494,8	511,0	538,2
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	41,2	47,9	38,1	48,0
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	21,5	21,6	24,3	28,0
16	Gesamtmittelabflüsse	2.167,7	2.174,2	2.074,3	1.924,0
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	138,8	173,0	203,7	255,6
19	Sonstige Mittelzuflüsse	189,2	185,6	159,9	190,4
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	328,0	358,6	363,6	446,0
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	328,0	358,6	363,6	446,0
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	3.081,4	3.115,0	2.997,7	2.763,8
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	1.768,4	1.774,4	1.674,2	1.462,4
23	Liquiditätsdeckungsquote	175,8	178,2	188,4	198,4

Tabelle 8.2: Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (2/2)

(Währungsbetrag)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente:	0,0	0,0	0,0	2.241,9	2.241,9
2	Eigenmittel				1.590,1	1.590,1
3	Sonstige Kapitalinstrumente				651,8	651,8
4	Privatkundeneinlagen:		0,0	0,0	0,0	0,0
5	Stabile Einlagen					
6	Weniger stabile Einlagen					
7	Großvolumige Finanzierung:		8.417,8	2.560,8	22.332,3	25.270,5
8	Operative Einlagen					
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		8.417,8	2.560,8	22.332,3	25.270,5
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1,2	0,9	52,9	0,0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	20,2	470,7	0,0	0,0	0,0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	20,2				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		470,7	0,0	0,0	0,0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					27.512,4
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					223,9
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		58,8	212,1	15.125,6	13.087,0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0,0	0,0	0,0	0,0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		2.879,9	1.915,0	9.049,5	9.842,1
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0,0	0,0	0,0	0,0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		0,0	0,0	0,0	0,0
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.325,3	1.686,3	7.001,4	7.631,2
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		320,2	167,1	1.628,9	1.302,5
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		521,5	205,1	1.781,4	0,0

Tabelle 8.3: Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (1/2)

(Währungsbetrag)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		320,2	165,2	1.620,5	0,0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		554,6	228,7	2.048,1	2.210,9
25	Interdependente Aktiva		1,2	1,4	52,3	0,0
26	Sonstige Aktiva:	290,0	436,2	94,0	583,0	1.199,5
27	Physisch gehandelte Waren					
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		147,5			125,3
29	NSFR für Derivateaktiva		0,0	0,0	0,0	0,0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		142,5			7,1
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		436,2	94,0	583,0	1.067,0
32	Außerbilanzielle Posten		687,2	91,7	852,6	83,7
33	RSF insgesamt					24.436,2
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					112,6

Tabelle 8.4: Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (2/2)

9. Kreditrisikoqualität (Artikel 442 CRR)

Seit dem Geschäftsjahr 2019 sind Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen offenzulegen.

Für die Zwecke der Offenlegung beziehen sich die Begriffsbestimmungen auf leistungsgestörte Kredite.

„Überfällige“ Forderungen sind wesentliche Verbindlichkeiten eines Schuldners, die ab 1 Tag und bis einschließlich 90 Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird analog zu den Regelungen des Artikels 178 CRR zum 90-Tage-Verzug für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, die Artikel 178 CRR erfüllen. Dazu zählen u.a. Forderungen, für die Kreditrisikoanpassungen (Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen) vorgenommen wurden, deren Verbindlichkeiten mehr als 90 Tage in Verzug sind oder die sich in Abwicklung befinden (Artikel 442 (a) CRR).

Im Adressenausfallrisiko der Berlin Hyp sind keine messbaren überfälligen Forderungen (mehr als 90 Tage) vorhanden, die nicht als wertgemindert eingestuft werden. Grund ist die ausreichende Besicherung dieser Forderungen.

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 183/2014 der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2013.

Einzelwertberichtigungen (EWB) sind der wesentliche Bestandteil der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Höhe der EWB-Vorschläge beruht auf fest definierten Kriterien, die unter anderem von der Art und Bewertung der Sicherheit beziehungsweise vom Status des Engagements (Sanierung oder Abwicklung) abhängen. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Sicherheitenwerte in Abhängigkeit der für notwendig erachteten Maßnahmen.

Zu spezifischen Kreditrisikoanpassungen zählen darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen (PWB), einzelnen Engagements zuordenbare Rückstellungen sowie sonstige Wertanpassungen.

Auch für Engagements, für die eine EWB entbehrlich ist, wird im Sinne einer Portfoliobetrachtung der Kreditrisikovorsorgebedarf ermittelt. Für diese latenten Ausfallrisiken bildet die Berlin Hyp eine PWB auf Basis des mittels mathematisch-statistischer Verfahren berechneten Erwarteten Verlustes, in den die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Risikoposition und Verlustquote auf Basis von Einzelengagements einfließen. Der PWB-Bedarf nach HGB wird monatlich festgelegt.

Bei der Bildung der Kreditrisikovorsorge werden grundsätzlich alle Adressenausfallpositionen berücksichtigt. Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Berlin Hyp geregelt.

Bei Definition einer restrukturierten Forderung stellt die Berlin Hyp auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Ausfall und Gesundung ab, um die Anforderungen aus Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR um-

zusetzen. Eine krisenbedingte Restrukturierung einer Forderung gemäß EBA/GL/2016/07 TZ. 49 gilt als eingetreten, wenn einem Schuldner der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht, Zugeständnisse eingeräumt wurden.

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		davon Stufe 1	davon Stufe 2		davon Stufe 2	davon Stufe 3
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.412,5					
010 Darlehen und Kredite	29.244,5			758,0		
020 Zentralbanken	0,0					
030 Sektor Staat	470,2					
040 Kreditinstitute	50,1					
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7.355,6			202,2		
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	21.408,9			554,3		
070 davon: KMU	12.105,7			426,4		
080 Haushalte	5,1			1,5		
090 Schuldverschreibungen	5.057,9					
100 Zentralbanken	0,0					
110 Sektor Staat	1.807,4					
120 Kreditinstitute	3.073,8					
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	131,3					
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	45,4					
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.626,5			2,2		
160 Zentralbanken	0,0					
170 Sektor Staat	0,0					
180 Kreditinstitute	0,0					
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	510,6					
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.115,9			2,2		
210 Haushalte						
220 Insgesamt	37.341,4			760,2		

Tabelle 9.1: Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (1/3)

		g	h	i	j	k	l
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			davon Stufe 1	davon Stufe 2		davon Stufe 2	davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben						
010	Darlehen und Kredite	-179,7			-133,7		
020	Zentralbanken						
030	Sektor Staat	0,0					
040	Kreditinstitute						
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-49,0			-44,1		
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-130,6			-88,2		
070	davon: KMU	-93,9			-75,0		
080	Haushalte				-1,4		
090	Schuldverschreibungen						
100	Zentralbanken						
110	Sektor Staat						
120	Kreditinstitute						
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2,6					
160	Zentralbanken						
170	Sektor Staat						
180	Kreditinstitute						
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,8					
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1,8					
210	Haushalte						
220	Insgesamt	-182,3			-133,7		

Tabelle 9.2: Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (2/3)

		m	n	o
		Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben			
010	Darlehen und Kredite	-14,7	27.535,0	526,6
020	Zentralbanken			
030	Sektor Staat			
040	Kreditinstitute			
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-8,7	7.137,2	115,6
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-6,0	20.392,7	411,0
070	davon: KMU	-6,0	11.417,6	296,2
080	Haushalte		5,1	0,0
090	Schuldverschreibungen			
100	Zentralbanken			
110	Sektor Staat			
120	Kreditinstitute			
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften			
150	Außerbilanzielle Risikopositionen		665,1	
160	Zentralbanken			
170	Sektor Staat			
180	Kreditinstitute			
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		145,8	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		519,3	
210	Haushalte			
220	Insgesamt	-14,7	28.200,2	526,6

Tabelle 9.3: Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (3/3)

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine an- gegebene Restlauf- zeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	34,6	964,4	10.294,9	18.395,2		29.689,1
2	Schuldverschreibungen		0,0	1.649,3	3.408,6		5.057,9
3	Insgesamt	34,6	964,4	11.944,2	21.803,8	0,0	34.746,9

Tabelle 9.4: Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		
			davon: ausgefallen	davon: wert- gemindert	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtgut- haben				
010	Darlehen und Kredite	2.250,0	590,9	590,9	333,5
020	Zentralbanken				
030	Sektor Staat				
040	Kreditinstitute		88,8	88,8	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	346,4	88,8	88,8	19,5
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.903,6	502,1	502,1	314,0
070	Haushalte				
080	Schuldverschreibungen				
090	Erteilte Kreditzusagen	135,0			
100	Insgesamt	2.385,0	590,9	590,9	333,5

Tabelle 9.5: Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (1/2)

		c	d	e	f
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Bei vertrags- gemäß bedienten gestundeten Risiko- positionen	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen	davon: Empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien für notleidende Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtgut- haben				
010	Darlehen und Kredite	-31,2	-87,3	2.525,5	423,5
020	Zentralbanken				
030	Sektor Staat				
040	Kreditinstitute				
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-2,4	-14,9	353,3	47,4
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-28,8	-72,5	2.172,2	376,1
070	Haushalte				
080	Schuldverschreibungen				
090	Erteilte Kreditzusagen	0,4		61,0	
100	Insgesamt	-31,5	-87,3	2.586,5	484,6

Tabelle 9.6: Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (2/2)

10. Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von aufsichtsrechtlich anerkannten Aufrechnungsvereinbarungen macht die Berlin Hyp bei Derivaten und Pensionsgeschäften (Repos) Gebrauch. In der Regel bestehen bei Derivaten und Pensionsgeschäften darüber hinaus Collateral-Vereinbarungen.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in Organisationsanweisungen der Berlin Hyp hinterlegt. Von der Rechtswirksamkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit der Verträge hat sich die Berlin Hyp überzeugt. Die Überwachung und Steuerung der Aufrechnungsvereinbarungen und der betreffenden Risikopositionen ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherungsinstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Berlin Hyp im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Berlin Hyp nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minderung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt.

Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte für Immobilien werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) zu Grunde gelegt.

Mit Anwendung der CRR III nutzt die Berlin Hyp das neue Wertkonzept des Property Value gemäß Artikel 229 Absatz 1 CRR, welcher das bisherige Wahlrecht zwischen Markt- und Beleihungswert für die Eigenkapitalprivilegierung abgelöst.

Daneben werden die folgenden Sicherheitenarten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Bürgschaften / Garantien der öffentlichen Hand, von Kreditinstituten und Versicherungen mit sehr guter Bonität sowie von Unternehmen mit internem Rating,
- Ausfallbürgschaften von Staaten (inklusive Bundesländer, Gemeinden und deren Förderbanken),

- Guthaben / Barvermögen im eigenen Institut oder bei Fremdinstituten,
- Lebensversicherungen sowie
- Wertpapierpensionsgeschäfte (Berücksichtigung der sich aus dem Grundgeschäft ergebenden Besicherung).

Eine Konzentration von Garantiegebern ist hinsichtlich der Verbundpartner im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) festzustellen. Die erhaltenen Garantien sind insbesondere auf das Produkt ImmoAval zurückzuführen.

Clearingpflichtige Derivate werden über die EUREX abgewickelt.

Risikokonzentrationen aus Sicht der Sicherungsgeber werden gemäß Artikel 213 CRR regelmäßig überwacht. Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
			davon durch Sicherheiten besichert	davon durch Finanzgarantien besichert		
					davon durch Kreditderivate besichert	
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	3.039,9	28.061,7	26.951,0	1.110,7	
2	Schuldverschreibungen	5.057,9				
3	Summe	8.097,7	28.061,7	26.951,0	1.110,7	
4	davon notleidende Risikopositionen	97,6	526,6	501,1	25,6	
5	davon ausgefallen	97,6	526,6			

Tabelle 10.1: Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

11. Anwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)

Die Berlin Hyp verfügt über eine Zulassung als ein Basis-IRB-Institut.

Im Standardansatz werden hauptsächlich verbundinterne Forderungen (Artikel 113 Absatz 7 CRR), Forderungen gegenüber Bund, Ländern und Gemeinden sowie öffentlichen Stellen kalkuliert.

Für die Nutzung externer Ratings hat die Berlin Hyp folgende Ratingagenturen gemäß Artikel 138 CRR benannt und nutzt die aufsichtliche Standardzuordnung zu den jeweiligen Bonitätsklassen:

- Moody's Investors Service und
- Fitch Ratings.

Externe Ratings werden für die KSA-Risikogewichtung der Risikopositionsklassen Staaten, Banken und Unternehmen genutzt, sofern diese nicht nach dem IRB-Ansatz zu gewichten sind.

Die Bestimmung des Risikogewichts einer Forderung erfolgt gemäß Artikel 139 CRR zunächst auf Basis des Emissionsratings. Bei Instrumenten ohne Emissionsrating kommt das Emittenten- bzw. Länderrating zur Anwendung.

Risikopositionsklassen		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.411,7		1.411,7			
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	1.931,1		1.934,9			
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.610,0		1.613,8			
EU 2b	Öffentliche Stellen	321,1		321,1			
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0		0,0			
EU 3a	Internationale Organisationen	506,7		506,7			
4	Institute	85,9		1.134,8	0,9		
5	gedeckte Schuldverschreibungen	409,8		409,8			
6	Unternehmen	4,9	5,0	4,9	4,4	8,0	85,6
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen						
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	3,7		3,7		9,3	2,5
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen						
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	3,7		3,7		9,3	2,5
8	Mengengeschäft						
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	373,2		365,3		137,8	0,4
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	212,6		211,8		36,5	0,2
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	4,2		1,7		0,3	0,2
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	156,5		151,9		101,0	0,7
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE						
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0,0		0,0		0,0	1,5
10	Ausgefallene Risikopositionen	0,0		0,0		0,0	1,0
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						
EU 10c	Sonstige Positionen						
12	INSGESAMT	4.727,2	5,0	5.772,2	5,3	155,0	0,0

Tabelle 11.1: Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung
Stand 28. August 2025

Risikopositionsklassen		Risikogewicht								
		0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	130%
		a	b	c	d	e	f	g	h	s
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.411,7								
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	1.934,9								
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.613,8								
EU 2b	Öffentliche Stellen	321,1								
EU 3a	Internationale Organisationen	506,7								
4	Institute	1.135,7								
5	gedeckte Schuldverschreibungen	409,8								
6	Unternehmen									
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen									
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko									
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen					213,5				
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE					211,8				
9.1.1	Ohne Kreditsplitting									
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)					211,8				
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)									
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE					1,7				
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE									
9.3.1	Ohne Kreditsplitting									
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)									
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE									
9.5	Gründerwerb, Erschließung und Bau (ADC)									
10	Ausgefallene Risikopositionen									
EU 11c	INSGESAMT	5.398,9				213,5				

Tabelle 11.2: Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (1/2)

Risikopositionsklassen		Risikogewicht						Summe z	Ohne Rating aa
		150%	250%	370%	400%	1250%	Sonstige		
		t	u	v	w	x	y		
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE							212,0	
9.1.1	Ohne Kreditsplitting							0,0	
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)							211,8	
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)							0,2	
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE							1,7	
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE							151,9	
9.3.1	Ohne Kreditsplitting							2,5	
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)							118,4	
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE							0,0	
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0,0						0,0	
10	Ausgefallene Risikopositionen	0,0						0,0	
EU 11c	INSGESAMT	0,0	3,7					5.777,5	

Tabelle 11.3: Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (2/2)

12. Anwendung des IRB-Ansatzes (Artikel 452, 453 CRR)

Die Berlin Hyp wendet seit 2008 zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ihres Kreditportfolios den Basis-IRBA (F-IRBA) an, d. h. der Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default; PD) wird mittels geeigneter und dafür zugelassener Ratingsysteme intern geschätzt. Für die Risikoparameter Verlustquote nach Ausfall (Loss Given Default; LGD), welcher zusammen mit der PD im Wesentlichen das Risikogewicht bestimmt, sowie den Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor; CCF), der zur Bestimmung des IRBA-Positionswertes (Exposure at Default; EAD) benötigt wird, werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Werte angewendet.

Die Berlin Hyp setzt folgende aufsichtlich zugelassene Ratingsysteme zur internen Schätzung des Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default; PD) ein:

- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating (SIR),
- Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen (ICRE),
- Banken (BNK),
- Corporates (CRP),
- Länder- und Transferrisiko (LUT).

Für alle Risikopositionen, die nicht mit diesen Ratingverfahren bewertet werden, wendet die Berlin Hyp den Artikel 150 CRR an.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems der Berlin Hyp ist der Bereich Risk Control als unabhängige Adressenrisikoüberwachungseinheit im Sinne der CRR verantwortlich für die Prozesse und Richtlinien zur Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingklassen. Ebenso obliegt diesem die Aufsicht, Überwachung und Dokumentation der für die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen verwendeten Modelle. Im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung erstellt das Risikocontrolling Analysen und Berichte zu den in der Bank verwendeten Ratingsystemen. Das Risikocontrolling ist zudem zuständig für die Weiterentwicklung, Dokumentation der Ratingmethoden sowie für die Schätzung und Validierung der Risikoparameter. Die regelmäßige Validierung der Risikoparameter erfolgt in der IVU (Independent Validation Unit), eine unabhängige Einheit die dem Bereich Risk Control zugeordnet ist. Wesentliche Änderungen an den Risikoeinstufungs- und Schätzprozessen werden vom Vorstand genehmigt. Diesem werden auch die turnusmäßigen Validierungsergebnisse zu den Ratingverfahren vorgelegt und erläutert.

Im Rahmen der Berichterstattung über die Leistungsfähigkeit der internen Ratingsysteme wird der Vorstand regelmäßig von der IVU zu den Ratingsystemen informiert. Dies beinhaltet insbesondere Informationen wie Verteilungsanalysen, Repräsentativitätsanalysen, Prognosegüte und Kalibrierung des Modells und die ermittelte Datenqualität.

Die für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzten Ratingverfahren unterscheiden sich im Aufbau nach der Art des Kreditnehmers und des Geschäfts. Grundsätzlich werden sowohl qualitative als auch quantitative Angaben zum Kreditnehmer im Rating erfasst. Häufig bildet der Jahresabschluss die Grundlage zur Bewertung der finanziellen Situation. Dieser wird ergänzt um spezifische Informationen der finanzierten Immobilien des Schuldners wie z. B. Mieten und Verkehrswerte. Die daraus herangezogenen

Informationen werden auf der Grundlage anerkannter statistischer Modellierungstechniken ausgewertet.

Qualitative Informationen, z. B. zur Managementqualität oder Unternehmensentwicklung, ergänzen die Bewertung. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR werden die eingesetzten Modelle um individuelle Einschätzungen der zuständigen Mitarbeiter ergänzt, um den Informationen Rechnung zu tragen, die durch das Modell nicht erfasst sind. In einigen Verfahren ist ein manuelles Überschreiben, ein sogenannter Override, möglich. Dieses erfordert eine explizite Begründung.

Der mit Abstand größte Anteil aller Risikopositionen in der Berlin Hyp wird mit dem Ratingverfahren Sparkassen-Immobilien-Geschäfts-Rating (SIR) bewertet. Das SIR wird zur Bewertung von Risikopositionen inländischer Schuldner und deren finanzierten Immobilien angewendet. Ergänzend dazu wird das Ratingverfahren Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierung (ICRE) eingesetzt, welches zur Bewertung von Risikopositionen ausländischer Schuldner und deren finanzierten Immobilien eingesetzt wird. Die Risikopositionsklasse Unternehmen wird nahezu vollständig durch die Ratingverfahren SIR und ICRE bewertet. Gemäß den Leitlinien der EZB sind die Ratingverfahren SIR und ICRE deshalb in der Berlin Hyp als wesentliche Ratingverfahren identifiziert worden.

In der Forderungskategorie Institute setzt die Berlin Hyp ein sogenanntes Shadow-Ratingverfahren Banken (BNK) ein. Ziel des dem Ratingverfahren zugrunde liegenden Ansatzes ist es, die von externen Ratingagenturen vergebenen Ratings möglichst genau nachzubilden. Hierzu werden sowohl quantitative Angaben aus den Jahresabschlüssen der Institute als auch qualitative Informationen herangezogen.

Auf Basis zugelassener Ratingverfahren weist die Berlin Hyp per 30. Juni 2025 IRB-Positionen in den folgenden Risikopositionsklassen aus:

F-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF
		a	b	c
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
	0.00 bis < 0.15	144,6		
	0.00 bis < 0.10	144,6		
Zwischensumme		144,6	0,0	0,0
Institute				
	0.00 bis < 0.15	2.486,0		
	0.00 bis < 0.10	2.436,1		
	0.10 bis < 0.15	50,0		
	2.50 bis < 10.00			
	5 bis < 10			
Zwischensumme		2.486,0	0,0	0,0
Unternehmen - KMU				
	0.00 bis < 0.15	6.248,9	163,6	0,7
	0.00 bis < 0.10	2.113,0	36,2	1,0
	0.10 bis < 0.15	4.135,9	127,4	0,6
	0.15 bis < 0.25	3.259,2	51,0	0,6
	0.25 bis < 0.50	3.124,4	90,7	0,5
	0.50 bis < 0.75	1.857,8	78,9	0,6
	0.75 bis < 2.50	1.979,4	200,7	0,4
	0.75 bis < 1.75	1.699,7	182,4	0,4
	1.75 bis < 2.5	279,6	18,3	0,4
	2.50 bis < 10.00	581,8	52,6	0,4
	2.5 bis < 5	536,6	17,7	0,4
	5 bis < 10	45,1	34,9	0,4
	10.00 bis < 100.00	40,1	0,5	1,0
	10 bis < 20	10,5		
	20 bis < 30	29,6	0,5	1,0
	100.00 (Ausfall)	589,4	2,2	1,0
Zwischensumme		17.681,0	640,4	5,2
Unternehmen - Spezialfinanzierung				
	0.00 bis < 0.15	5.790,0	151,7	0,4
	0.00 bis < 0.10	2.135,4		
	0.10 bis < 0.15	3.654,6	151,7	0,4
	0.15 bis < 0.25	3.304,7	22,6	0,4
	0.25 bis < 0.50	4.412,2	98,8	0,5
	0.50 bis < 0.75	2.166,9	83,2	0,6
	0.75 bis < 2.50	1.925,5	178,7	0,4
	0.75 bis < 1.75	1.641,3	160,4	0,4
	1.75 bis < 2.5	284,2	18,3	0,4
	2.50 bis < 10.00	608,7	53,9	0,4
	2.5 bis < 5	511,3	17,4	0,4
	5 bis < 10	97,4	36,5	0,4
	10.00 bis < 100.00	40,1	0,5	1,0
	10 bis < 20	10,5		
	20 bis < 30	29,6	0,5	1,0
	100.00 (Ausfall)	689,8	2,2	1,0
Zwischensumme		18.938,0	591,5	4,7
Unternehmen - Sonstige				
	0.00 bis < 0.15	6.880,5	709,1	0,4
	0.00 bis < 0.10	4.265,2	588,3	0,4
	0.10 bis < 0.15	2.615,3	120,9	0,4
	0.15 bis < 0.25	1.332,8	233,2	0,6
	0.25 bis < 0.50	575,0	52,4	0,5
	0.50 bis < 0.75	431,7	11,9	0,4
	0.75 bis < 2.50	474,6	24,6	0,4
	0.75 bis < 1.75	470,7	24,6	0,4
	1.75 bis < 2.5	3,9		
	2.50 bis < 10.00	89,2	1,0	0,4
	2.5 bis < 5	89,2	1,0	0,4
	100.00 (Ausfall)	70,4		
Zwischensumme		9.854,2	1.032,2	2,6
Gesamtsumme		31.422,8	1.623,7	4,8

Tabelle 12.1: Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (1/4)

F-IRB	PD-Bandbreite	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner
		d	e	f
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
	0.00 bis < 0.15	144,6	0,0	
	0.00 bis < 0.10	144,6	0,0	
Zwischensumme		144,6	0,0	
Institute				
	0.00 bis < 0.15	2.486,0	0,0	
	0.00 bis < 0.10	2.436,1	0,0	
	0.10 bis < 0.15	50,0	0,0	
	2.50 bis < 10.00	1,6	0,0	
	5 bis < 10	1,6	0,0	
Zwischensumme		2.487,6	0,0	
Unternehmen - KMU				
	0.00 bis < 0.15	6.175,1	0,0	
	0.00 bis < 0.10	2.061,5	0,0	
	0.10 bis < 0.15	4.113,6	0,0	
	0.15 bis < 0.25	3.198,7	0,0	
	0.25 bis < 0.50	3.160,3	0,0	
	0.50 bis < 0.75	1.892,1	0,0	
	0.75 bis < 2.50	1.917,7	0,0	
	0.75 bis < 1.75	1.630,8	0,0	
	1.75 bis < 2.5	286,9	0,0	
	2.50 bis < 10.00	604,6	0,0	
	2.5 bis < 5	544,0	0,0	
	5 bis < 10	60,6	0,1	
	10.00 bis < 100.00	40,7	0,2	
	10 bis < 20	10,5	0,1	
	20 bis < 30	30,1	0,2	
	100.00 (Ausfall)	589,1	1,0	
Zwischensumme		17.578,1	0,2	
Unternehmen - Spezialfinanzierung				
	0.00 bis < 0.15	5.640,6	0,0	
	0.00 bis < 0.10	2.047,7	0,0	
	0.10 bis < 0.15	3.592,9	0,0	
	0.15 bis < 0.25	3.231,5	0,0	
	0.25 bis < 0.50	4.407,7	0,0	
	0.50 bis < 0.75	2.194,9	0,0	
	0.75 bis < 2.50	1.860,0	0,0	
	0.75 bis < 1.75	1.568,5	0,0	
	1.75 bis < 2.5	291,5	0,0	
	2.50 bis < 10.00	630,4	0,0	
	2.5 bis < 5	518,5	0,0	
	5 bis < 10	111,8	0,1	
	10.00 bis < 100.00	40,7	0,2	
	10 bis < 20	10,5	0,1	
	20 bis < 30	30,1	0,2	
	100.00 (Ausfall)	690,9	1,0	
Zwischensumme		18.696,5	0,2	
Unternehmen - Sonstige				
	0.00 bis < 0.15	6.651,9	0,0	
	0.00 bis < 0.10	4.068,4	0,0	
	0.10 bis < 0.15	2.583,6	0,0	
	0.15 bis < 0.25	1.424,3	0,0	
	0.25 bis < 0.50	587,0	0,0	
	0.50 bis < 0.75	444,5	0,0	
	0.75 bis < 2.50	484,5	0,0	
	0.75 bis < 1.75	480,7	0,0	
	1.75 bis < 2.5	3,9	0,0	
	2.50 bis < 10.00	89,6	0,0	
	2.5 bis < 5	89,6	0,0	
	100.00 (Ausfall)	68,5	1,0	
Zwischensumme		9.750,2	0,2	
Gesamtsumme		31.079,0		0

Tabelle 12.2: Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (2/4)

F-IRB	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren
		g	h	i
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
	0.00 bis < 0.15	0,5	2,5	13,9
	0.00 bis < 0.10	0,5	2,5	13,9
Zwischensumme		0,5	2,5	13,9
Institute				
	0.00 bis < 0.15	0,2	2,5	215,3
	0.00 bis < 0.10	0,2	2,5	211,0
	0.10 bis < 0.15	0,1	2,5	4,3
	2.50 bis < 10.00	0,5	2,5	0,3
	5 bis < 10	0,5	2,5	0,3
Zwischensumme		0,3	2,5	215,6
Unternehmen - KMU				
	0.00 bis < 0.15	0,2	2,5	664,0
	0.00 bis < 0.10	0,2	2,5	165,9
	0.10 bis < 0.15	0,2	2,5	498,0
	0.15 bis < 0.25	0,2	2,5	514,3
	0.25 bis < 0.50	0,2	2,5	752,3
	0.50 bis < 0.75	0,2	2,5	544,3
	0.75 bis < 2.50	0,3	2,5	856,6
	0.75 bis < 1.75	0,3	2,5	721,8
	1.75 bis < 2.5	0,3	2,5	134,8
	2.50 bis < 10.00	0,3	2,5	396,8
	2.5 bis < 5	0,3	2,5	331,2
	5 bis < 10	0,4	2,5	65,6
	10.00 bis < 100.00	0,4	2,5	64,2
	10 bis < 20	0,2	2,5	13,4
	20 bis < 30	0,4	2,5	50,8
	100.00 (Ausfall)	0,3		
Zwischensumme		0,3	2,5	3.792,5
Unternehmen - Spezialfinanzierung				
	0.00 bis < 0.15	0,2	2,5	638,1
	0.00 bis < 0.10	0,2	2,5	183,6
	0.10 bis < 0.15	0,2	2,5	454,5
	0.15 bis < 0.25	0,2	2,5	569,3
	0.25 bis < 0.50	0,2	2,5	1.105,5
	0.50 bis < 0.75	0,2	2,5	693,5
	0.75 bis < 2.50	0,3	2,5	843,9
	0.75 bis < 1.75	0,3	2,5	701,4
	1.75 bis < 2.5	0,3	2,5	142,5
	2.50 bis < 10.00	0,3	2,5	481,1
	2.5 bis < 5	0,3	2,5	336,6
	5 bis < 10	0,4	2,5	144,6
	10.00 bis < 100.00	0,4	2,5	64,2
	10 bis < 20	0,2	2,5	13,4
	20 bis < 30	0,4	2,5	50,8
	100.00 (Ausfall)	0,3		
Zwischensumme		0,3	2,5	4.395,5
Unternehmen - Sonstige				
	0.00 bis < 0.15	0,2	2,5	821,1
	0.00 bis < 0.10	0,2	2,5	435,6
	0.10 bis < 0.15	0,2	2,5	385,5
	0.15 bis < 0.25	0,2	2,5	258,8
	0.25 bis < 0.50	0,2	2,5	141,1
	0.50 bis < 0.75	0,2	2,5	121,6
	0.75 bis < 2.50	0,3	2,5	249,0
	0.75 bis < 1.75	0,3	2,5	247,7
	1.75 bis < 2.5	0,2	2,5	1,3
	2.50 bis < 10.00	0,3	2,5	73,2
	2.5 bis < 5	0,3	2,5	73,2
	100.00 (Ausfall)	0,4		
Zwischensumme		0,3	2,5	1.664,7
Gesamtsumme			2,5	6.289,8

Tabelle 12.3: Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (3/4)

F-IRB	PD-Bandbreite	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
		j	k	l
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
	0.00 bis < 0.15	0,1	0,0	0,0
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,0	0,0
Zwischensumme		0,1	0,0	0,0
Institute				
	0.00 bis < 0.15	0,1	0,2	
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,2	
	0.10 bis < 0.15	0,1	0,0	
	2.50 bis < 10.00	0,2	0,0	
	5 bis < 10	0,2	0,0	
Zwischensumme		0,1	0,2	0,0
Unternehmen - KMU				
	0.00 bis < 0.15	0,1	1,5	-14,6
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,3	-3,3
	0.10 bis < 0.15	0,1	1,2	-11,4
	0.15 bis < 0.25	0,2	1,5	-12,7
	0.25 bis < 0.50	0,2	2,9	-20,9
	0.50 bis < 0.75	0,3	2,8	-10,0
	0.75 bis < 2.50	0,4	6,5	-25,8
	0.75 bis < 1.75	0,4	5,0	-19,6
	1.75 bis < 2.5	0,5	1,5	-6,2
	2.50 bis < 10.00	0,7	6,8	-14,4
	2.5 bis < 5	0,6	5,3	-10,9
	5 bis < 10	1,1	1,5	-3,5
	10.00 bis < 100.00	1,6	3,1	-1,4
	10 bis < 20	1,3	0,6	-1,0
	20 bis < 30	1,7	2,5	-0,4
	100.00 (Ausfall)		203,5	-104,3
Zwischensumme		0,5	228,6	-204,2
Unternehmen - Spezialfinanzierung				
	0.00 bis < 0.15	0,1	1,3	-13,9
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,3	-2,7
	0.10 bis < 0.15	0,1	1,0	-11,2
	0.15 bis < 0.25	0,2	1,5	-11,8
	0.25 bis < 0.50	0,3	3,7	-34,7
	0.50 bis < 0.75	0,3	3,2	-13,0
	0.75 bis < 2.50	0,5	6,4	-29,3
	0.75 bis < 1.75	0,4	4,9	-19,7
	1.75 bis < 2.5	0,5	1,6	-9,6
	2.50 bis < 10.00	0,8	7,9	-19,4
	2.5 bis < 5	0,6	5,1	-10,0
	5 bis < 10	1,3	2,8	-9,4
	10.00 bis < 100.00	1,6	3,1	-1,4
	10 bis < 20	1,3	0,6	-1,0
	20 bis < 30	1,7	2,5	-0,4
	100.00 (Ausfall)		234,1	-103,9
Zwischensumme		0,5	261,3	-227,4
Unternehmen - Sonstige				
	0.00 bis < 0.15	0,1	1,3	-7,5
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,6	-2,2
	0.10 bis < 0.15	0,1	0,8	-5,3
	0.15 bis < 0.25	0,2	0,6	-3,7
	0.25 bis < 0.50	0,2	0,5	-2,7
	0.50 bis < 0.75	0,3	0,6	-3,9
	0.75 bis < 2.50	0,5	1,2	-2,3
	0.75 bis < 1.75	0,5	1,2	-2,3
	1.75 bis < 2.5	0,3	0,0	0,0
	2.50 bis < 10.00	0,8	1,0	-3,5
	2.5 bis < 5	0,8	1,0	-3,5
	100.00 (Ausfall)		27,1	-26,5
Zwischensumme		0,4	32,4	-50,1
Gesamtsumme		0,5	293,9	-277,6

Tabelle 12.4: Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (4/4)

F-IRB		Gesamtrisikoposition
		a
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	144,6
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	
3	Öffentliche Stellen	
4	Institute	2.487,6
5	Unternehmen	28.800,9
5,1	Unternehmen – Allgemein	9.871,5
5,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	18.929,4
5,3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	
6	Insgesamt	31.433,2

Tabelle 12.5: Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (1/4)

F-IRB		Kreditrisikominderungstechniken			
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			
		Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)		
			Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachversicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)
b	c	d	e	f	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0			
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften				
3	Öffentliche Stellen				
4	Institute	0,0			
5	Unternehmen	82,4	82,4		
5,1	Unternehmen – Allgemein	85,3	85,3		
5,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	80,9	80,9		
5,3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen				
6	Insgesamt	75,5	75,5		

Tabelle 12.6: Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (2/4)

F-IRB		Kreditrisikominderungstechniken			
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)			
		Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	
		g	h	i	j
1	Zentralstaaten und Zentralbanken				
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften				
3	Öffentliche Stellen				
4	Institute				
5	Unternehmen				
5,1	Unternehmen – Allgemein				
5,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen				
5,3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen				
6	Insgesamt				

Tabelle 12.7: Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (3/4)

F-IRB		Kreditrisikominderungstechniken		Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
		Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)		
		k	l	m	n
1	Zentralstaaten und Zentralbanken				13,9
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften				
3	Öffentliche Stellen				
4	Institute				215,6
5	Unternehmen	3,7			6.235,0
5,1	Unternehmen – Allgemein	5,7			1.725,4
5,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2,7			4.509,6
5,3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen				
6	Insgesamt	3,4			6.464,5

Tabelle 12.8: Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (4/4)

		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	6.631,9
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-107,9
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-165,4
4	Modellaktualisierungen (+/-)	105,2
5	Methoden und Politik (+/-)	
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	0,7
8	Sonstige (+/-)	
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	6.464,5

Tabelle 12.9: Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	86,3
2	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der laufenden Berichtsperiode	83,7

Tabelle 12.10: Meldebogen EU CVA4 – RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)

13. Beteiligung nach dem vereinfachten Ansatz (Artikel 438 CRR)

Zum Stichtag 30. Juni 2025 hält die Bank zwei strategische Beteiligungen und eine weitere ohne Kerngeschäftsrelevanz.

Zu den strategischen Beteiligungen gehören neben der von der Bank gegründeten „OnSite ImmoAgent GmbH“, die durch einen weiteren Investor unterstützt wird, die indirekte Beteiligung am Venture Capital Fonds „PropTech1“.

Für die Verwaltung von strategischen Beteiligungen hat die Bank im ersten Halbjahr 2024 die „Berlin Hyp Beteiligungsgesellschaft mbH“ gegründet, an die der Fondsanteil der „PropTech1“ übertragen wurde.

Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR			
Beteiligungspositionen	Bilanzielle Risiko-positionen	Außer-bilanzielle Risiko-positionen	Risiko-gewichteter Positions-betrag
	a	b	e
Insgesamt	3,7		9,3

Tabelle 13.1: Meldebogen EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR

14. Gegenparteiausfallrisiken (Artikel 439 CRR)

Das Kontrahentenausfallrisiko entspricht bei Derivaten dem Exposure at Default (EAD). Das EAD leitet sich bei Derivaten aus dem Standardansatz für das Kontrahentenrisiko (SA-CCR) ab. Basis sind die Marktwerte der Geschäfte zuzüglich laufzeit- und produktspezifischer Add-Ons. Bei existierenden Rahmenverträgen inklusive Nettingvereinbarung erfolgt eine Risikominderung durch die Aufrechnung von gegenläufigen Geschäften.

		a	b	c	d
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert
1	SA-CCR (für Derivate)	42,3	122,9		1,4
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				
6	Insgesamt				

Tabelle 14.1: Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (1/2)

		e	f	g	h
		Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
1	SA-CCR (für Derivate)	129,7	180,1	180,1	61,6
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	1.223,8	17,8	17,8	1,0
6	Insgesamt	1.353,5	198,0	198,0	62,6

Tabelle 14.2: Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (2/2)

Für den Großteil der derivativen Geschäfte bestehen zur Risikominderung Netting- und Collateralvereinbarungen mit den entsprechenden Kontrahenten, sofern diese nicht über die zentralen Clearing-Kontrahenten (CCP) abgewickelt werden.

Um das Wrong-Way Risk zu minimieren, vermeidet die Bank Geschäfte, über welche sie diesem Risiko besonders stark ausgesetzt wäre. Dementsprechend schließt die Bank keine Credit Default Swaps ab. Neue Zinsderivate mit Kreditinstituten werden nur über zentrale Kontrahenten abgeschlossen, so dass das Wrong-Way Risk entfällt. Aus Zinsswaps mit Kunden zahlt der Kunde typischerweise einen festen Satz.

Kreditrisiken (Credit Value at Risk) werden unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen Kreditnehmern bzw. Ausfallereignissen ermittelt. Diese Korrelationen werden aus Ratinghistorien ermittelt.

Alle Besicherungsverträge mit ratingabhängigen Vertragsparametern (Freibeträge oder Minimum-Transferbeträge) sind ausgelaufen. Neue Verträge mit dieser Vertragsgestaltung werden nicht abgeschlossen.

		a	b	c	d
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	96,8	82,1		85,5
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger				
6	Unternehmensanleihen	2,0		131,0	
7	Dividendenwerte	25,7			
8	Sonstige Sicherheiten			28,8	
9	Insgesamt	124,5	82,1	159,8	85,5

Tabelle 14.3: Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (1/2)

		e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung				
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger				655,1
6	Unternehmensanleihen				
7	Dividendenwerte				
8	Sonstige Sicherheiten				439,0
9	Insgesamt				1.094,1

Tabelle 14.4: Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (2/2)

		a	b
		Risikopositions- wert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		3,6
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). davon:	25,6	0,5
3	(i) OTC Derivative	25,6	0,5
4	(ii) Börsengehandelte Derivative		
5	(iii) SFTs		
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
7	Getrennte Ersteinschüsse	131,0	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse		
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	16,5	3,1
10	Nicht Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		

Tabelle 14.5: Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

		a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala		Risiko- positions- wert	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Ausfall- wahr- schein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittli- che Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewich- teten Position- beträge
Institute								
1	0.00 to <0.15	51,0	0,0	13	0,5	2	12,4	0,2
9	Zwischen- summe	51,0	0,0	13	0,5	2	12,4	0,2
Unternehmen								
1	0.00 to <0.15	24,4	0,0	27	0,8	5	6,7	0,5
2	0.15 to <0.25	22,6	0,0	30	0,8	6	7,2	0,6
3	0.25 to <0.50	38,1	0,0	28	0,8	5	17,8	1,1
4	0.50 to <0.75	16,9	0,0	15	0,9	5	10,3	1,2
5	0.75 to <2.50	8,1	0,0	11	0,8	5	6,2	1,5
6	2.50 to <10.00	0,9	0,1	4	0,4	3	1,4	1,5
7	10.00 to <100.00							
8	100.00 (Default)	0,4	1,0	1	0,4	0	0,0	0,0
9	Zwischen- summe	111,5	0,0	116	0,8	4	49,6	0,9
10	Insgesamt	162,5	0,0	129	0,4	2	62,0	0,4

Tabelle 14.6: Meldebogen EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositions- klassen		Risikogewicht											l Wert der Risiko- position insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Others	
6	Institute	34,8											34,8
7	Unternehmen									0,6			0,6
11	Wert der Ri- sikoposition insgesamt	34,8								0,6			35,5

Tabelle 14.7: Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch die zuständige Vorstandsdezernentin der LBBW als der Rechtsnachfolgerin der Berlin Hyp ab dem 01. August 2025 - Stefanie Münz - wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der Bank festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt worden ist.

Abkürzungsverzeichnis

A-SRI	Andere Systemrelevante Institute
Abs.	Absatz
AMA	Advanced Measurement Approach
Art.	Artikel
AT	Außer Tarif
AT 1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BelWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
BFA	Bankenfachausschuss
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIS	Bank for International Settlements
BNK	Banken
bps	Basis Points
BTR	MaRisk Untermodul - Anforderungen an die Risikosteuerungs- und Controlling-Prozesse
BTAR	Banking Book Taxonomy Alignment Ratio
CCP	Central Counterparty
CCF	Credit Conversion Factor
CCM	Credit Risk Mitigation
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit default Swap
CET 1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CMDB	Configuration Management Database
CO₂	Kohlenstoffdioxid
CoRep	Common Reporting
CRM	Credit Risk Mitigation
CRP	Corporates

CRREM	Carbon Risk Real Estate Monitor
CSR RUG	Corporate Sustainability Reporting – Richtlinie-Umsetzungsgesetz
CRR	Capital Requirement Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
CVaR	Credit Value at Risk
DeIVO	Delegierte Verordnung
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
DSGV	Deutsche Sparkassen- und Giroverband
EAD	Kredithöhe bei Ausfall
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECB	European Central Bank
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EHQLA	Extremely High Liquidity and Credit Quality
EPC	Electronic Product Code - Energieausweis
ESG	Environmental, Social, Governance
EU	Europäische Union
EL	Expected Loss
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FinRep	Financial Reporting
FR	Financial Risks
FSC	Forest Stewardship Council
FTE	Full Time Equivalent
GAR	Green Asset Ratio
G-SRI	Global Systemrelevante Institute
HGB	Handelsbuchgesetz
HQLA	High Quality Liquid Assets
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICMA	International Capital Market Association
ICRE	International Commercial Real Estate
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung

IFRS	International Financial Reporting Standards
IGK	Internationale Gebietskörperschaften
IKS	Internes Kontrollsystem
iMREL	internal Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB / IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz
IRM	IT-Risikomanagement
IRRBB	Interest Rate Risk for Banking Book
ISM	Informationssicherheitsmanagement
KMU	Klein-und Mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBB AG	Landesbank Berlin AG
LBBH AG	Landesbank Berlin Holding AG
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LDA	Loss Distribution Approach
LGD	Loss Given Default
LUT	Länder und Transfer (Staaten)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
MREL	Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
NFR	Non-Financial Risks
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
öKap	ökonomisches Kapital
OTC	Over the counter
PCAF	Initiative zur Messung und Offenlegung der durch Kredite und Investitionen finanzierten Treibhausgasemissionen
PD	Probability of Default
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification

PfandBG	Pfandbriefgesetz
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
PRI	Principles for Responsible Investment
PWB	Pauschalwertberichtigung
RC	Wiederbeschaffungskosten
RDM	Risikodeckungsmasse
Repos	Repurchase Agreement
RTF	Risikotragfähigkeit
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA	Standardansatz
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SCO	Security Compliance Operating
SEG	Sparkassenerwerbsgesellschaft
SF	Spezialfinanzierung
SFC	Sustainable Finance Commission
SFT	Securities Financing Transaction
SIEM	Security Information and Event Management
SIR	Sparkassen-Immobilien­geschäftsRating
SOC	Security Operation Center
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STBI	Science Based Targets initiative
STR	Sparkassen-StandardRating
sVaR	Stressed Value-at-Risk
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TC	Total Capital (Gesamtkapital)
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TEM	Gesamtrisikopositionsmessgröße
THG	Treibhausgase
TLAC	Total Loss-Absorbing Capacity

TLTRO	Target longer-term refinancing operations
TREA	Total Risk Exposure Amount
u.a.	unter anderem
UEL	Unexpected Loss
UEL@99,0%	Unexpected Loss auf Basis Konfidenzniveau von 99,9 Prozent
UN	United Nations
UVF	unabhängige Validierungsfunktion
VaR	Value at Risk
VER	Versicherungen
VO	Verordnung
ZGP	Zentrale Gegenpartei
z.B.	zum Beispiel

Hinweis:

Das Abkürzungsverzeichnis entspricht der Fassung des Offenlegungsberichtes zum Jahresultimo.

Tabellenverzeichnis

2.1	Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter	4
3.1	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (1/5) . .	5
3.2	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (2/5) . .	5
3.3	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (3/5) . .	6
3.4	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (4/5) . .	6
3.5	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (5/5) . .	7
3.6	Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	8
4.1	EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI	10
5.1	Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	12
6.1	Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (1/3)	13
6.2	Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (2/3)	14
6.3	Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (3/3)	14
6.4	Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers .	15
7.1	Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	16
7.2	Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (1/2)	17
7.3	Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (2/2)	18
7.4	Meldebogen EU LR3 – LRSpI – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	19
8.1	Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (1/2)	21
8.2	Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (2/2)	22
8.3	Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (1/2)	23
8.4	Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (2/2)	24
9.1	Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (1/3)	26
9.2	Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (2/3)	27
9.3	Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (3/3)	28
9.4	Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen	28
9.5	Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (1/2)	29
9.6	Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (2/2)	29

10.1	Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	31
11.1	Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	33
11.2	Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (1/2)	34
11.3	Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (2/2)	35
12.1	Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (1/4)	38
12.2	Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (2/4)	39
12.3	Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (3/4)	40
12.4	Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (4/4)	41
12.5	Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (1/4)	42
12.6	Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (2/4)	42
12.7	Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (3/4)	43
12.8	Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (4/4)	43
12.9	Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	44
12.10	Meldebogen EU CVA4 – RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)	44
13.1	Meldebogen EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR	45
14.1	Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (1/2)	46
14.2	Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (2/2)	46
14.3	Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (1/2)	47
14.4	Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (2/2)	47
14.5	Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	47
14.6	Meldebogen EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	48
14.7	Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	48

Unternehmenssitz

Berlin Hyp AG
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
www.berlinhyp.de

Bei Fragen zum Offenlegungsbericht wenden Sie sich bitte an:

Berlin Hyp AG
Kommunikation und Marketing
Nicole Hanke
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
T +49 30 2599 9123
F +49 30 2599 998 91 23
www.berlinhyp.de